

## Protokoll Workshop 2

### Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Moderation: Mag. Johannes CARNIEL

Impuls-Referate: Ondine DELAVELLE, M.A., Internationale Organisation für Migration  
Anahita TASHAROFI, Flucht nach Vorn – wegen Verhinderung der  
Vortragenden abgesagt

#### **Impulsreferat Ondine DELAVELLE, M.A. (Internationale Organisation für Migration):**

Bei den Flüchtlingen fallen alle Personen unter 18 Jahren unter den Begriff „Kinder und Jugendliche“. Es werden dabei folgende Gruppen unterschieden:

- Kinder und Jugendliche, welche mit ihren Eltern flüchten,
- Kinder und Jugendliche, welche ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten auf der Flucht sind (separated children) sowie
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Als Gründe für die Flucht sind insbesondere Krieg, Armut, Suche nach einem besseren Leben und drohende Zwangsheirat zu nennen.

#### Aktuelle Zahlen:

Weltweit sind 28 Millionen Kinder und Jugendliche auf der Flucht vor Krieg und Gewalt. Diese Zahl hat sich von 2005 bis 2015 verdoppelt. Spezifische Gründe, die Kinder betreffen sind beispielsweise Zwangsrekrutierung, sexuelle Gewalt, Ermordung von Angehörigen oder unzureichender Schutz in einem anderen Drittland.

Im Jahr 2016 gab es mehr als 390.000 Asylanträge von Kindern. Davon betrafen 63.000 UMF. Mehr als die Hälfte davon stammt aus Afghanistan.

In Österreich gab es 2016 insgesamt 4.551 Asylanträge von UMF. Mit Ende Juli 2017 waren es 1.074 Anträge von UMF. Die Zahl der Asylanträge geht derzeit zurück.

In Italien wurden 11.000 Kinder und Jugendliche über ihre Flucht befragt. Ergebnis dieser Befragung war, dass Flüchtlinge bei ihrer Flucht über die zentrale Mittelmeerroute zu 77 % Opfer von Misshandlung, Ausbeutung oder Menschenhandel wurden. Im Vergleich dazu

haben jene Flüchtlinge, die über die östliche Mittelmeerroute geflohen sind, nur zu 17 % Ausbeutung erlitten.

Frau Delavelle erläutert, dass das Ausbeutungsrisiko bei 89 % liegt, wenn ein Kind alleine reist, aus Subsahara-Afrika stammt und keine Bildung hat. Dieses Risiko sinkt auf 38 %, wenn ein Kind nicht alleine reist, nicht aus der Subsahara-Afrika flieht und eine sekundäre Bildung erhalten hat. Allgemein sind Kinder oft auf Schlepper angewiesen. Ein großes Problem ist, dass sie auf der Flucht oft keinen ausreichenden Zugang zu Nahrung haben.

#### Kritik an der bestehenden Situation:

Die Vortragende kritisiert, dass die derzeitige Situation für Kinder und Jugendliche der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht. Diese wurde von Österreich 1992 ratifiziert und ist seither in Kraft. Die vier Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention lauten:

- Nichtdiskriminierung
- Vorrang des Kindeswohl
- Recht auf Leben und Entwicklung
- Recht auf Partizipation

In Österreich stehen insbesondere die langen Verfahrensdauern in einem diesbezüglichen Widerspruch. In den Verfahren wird das Kindeswohl zu wenig geschützt. Dessen Einhaltung ist durch die Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Ausgangspunkt für Maßnahmen muss immer das Kindeswohl (best interest of the child) sein.

Frau Delavelle fordert, dass die Beziehungen des begleitenden Erwachsenen zu den separated children überprüft werden müssen. Dabei sollte geprüft werden, ob der Erwachsene für die Obsorge geeignet ist und ob Eltern des Kindes sich in einem EU-Staat befinden. Separated children werden in vielen Fällen nicht sofort als solche identifiziert. Auch kritisiert sie die Sonderbetreuungsstellen und die unterschiedliche Verfahrenspraxis in jedem Bundesland. Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung wäre eine Vertrauensbildungsarbeit durch den Einsatz kultureller Vermittler. Abgesehen davon müssen betroffene Beamte besser für den Umgang mit UMF geschult werden.

Zu kritisieren ist, dass es nicht genügend Therapiemöglichkeiten für traumatisierte Kinder und Jugendliche gibt. Rehabilitationsmaßnahmen sind nur für UMF festgeschrieben.

Ebenso sind Fälle zu kritisieren, in denen noch keine Entscheidung im Obsorgeverfahren getroffen wurde, obwohl sich die Kinder bereits im Zulassungsverfahren befinden. In diesem haben Kinder und Jugendliche zwar eine rechtliche Vertretung, aber oft keine Unterstützung durch einen Obsorgeberechtigten.

Frau Delavelle fordert, dass ab der Identifizierung von Kindern und Jugendlichen als UMF bzw. separated children die Kinder- und Jugendhilfe unverzüglich einzubinden ist. Die

fehlenden Partizipationsmöglichkeiten für Kinder sind zu beseitigen und es bedarf rascherer Verfahren sowie Integrationsmaßnahmen.

Weiters ist die Altersfeststellung zu kritisieren. Dabei handelt es sich um eine strittige Methode und diese wird zu häufig angewendet. Da es sich dabei zudem um eine Verfahrensordnung handelt, kann diese nicht mit einer Beschwerde gesondert angefochten werden.

Zusammenfassend sind nach Ansicht der Vortragenden folgende Maßnahmen zum Schutz von UMF notwendig:

- Kinder- und Jugendhilfe muss bei der Identifizierung von Jugendlichen als UMF sofort einbegebunden werden
- Beratung muss kindergerecht erfolgen
- Multidisziplinäre Teams sollten eingesetzt werden
- Partizipationsmöglichkeiten müssen geschaffen bzw. verbessert werden
- Verfahren müssen rascher abgewickelt werden

#### **Anschließende Diskussion:**

**Terezija Stoitsits** (Bundesministerium für Bildung) betont, dass es wenig Unterschiede zwischen einem minderjährigen Flüchtling, der ohne Deutschkenntnisse mit seinen Eltern nach Österreich kommt, und einem UMF gibt. Sie fordert deshalb, dass sich die gebotenen Strukturen auf alle Flüchtlingskinder beziehen müssen.

**Angelika Watzl** (Diakonie Flüchtlingsdienst) betont, dass UMF bereits während ihres Aufenthaltes im Erstaufnahmezentrum eines gesetzlichen Vertreters bedürfen. Sie berichtet, dass Kinder und Jugendliche besonderen Belastungen ausgesetzt sind. So müssen sie für ihre Eltern dolmetschen, wenn ein Dolmetscher, wie beispielsweise in einem Krankenhaus, nicht zur Verfügung steht.

Sie kritisiert aber auch die Ungleichbehandlungen zwischen Kindern mit Fluchthintergrund und österreichischen Kindern. Erstere sind im Hinblick auf den Schutz der Kinderrechte benachteiligt. Dies liegt vor allem am fehlenden Willen von Entscheidungsträgern und fehlenden Ressourcen.

**Katharina Schwarzl** (Bundesministerium für Justiz) fügt zum Thema Gesundheitsversorgung hinzu, dass ein Videodolmetschsystem eingeführt bzw. ausgebaut wird.

**Christoph Riedl** (Diakonie Österreich) kritisiert, dass die Kinder- und Jugendhilfe oft auch „Täterin“ ist (z.B wenn diese versucht einen UMF im Dublin-Verfahren abschieben zu lassen). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das OLG Wiener Neustadt die

partielle Übertragung der Obsorge für den Bereich des Asylverfahrens auf einen Rechtsanwalt bestätigte.

Er betont, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam im Blick behalten werden müssen. So ist die Situation für begleitete Kinder auch schwierig. Sozialpädagogische Maßnahmen müssen nicht nur für UMF, sondern auch für begleitete Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Er berichtet weiters, dass von 36 Kindern in einer UMF-Einrichtung nur drei in die Schulen gehen durften. Er fordert einen Zugang zu Ausbildung für alle Kinder und Jugendliche.

**Sonja Hamburger** (Concordia Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung): Sie bemängelt, dass es nicht möglich ist, für Jugendliche ein Praktikum für fünf Tage bei einem Unternehmen zu organisieren. Demnach dauert das Verfahren für eine Beschäftigungsbewilligung bis zu sechs Wochen.

**Christoph Riedl** (Diakonie Österreich): Er kritisiert, dass in Österreich Jugendliche lediglich in Mangelberufen eine Ausnahmegewilligung erhalten.

Weiters kritisiert er, dass es im Zulassungsverfahren nur eine Rechtsvertretung, nicht aber eine Obsorge für UMF gibt. Er fordert, dass für UMF die Obsorge ab dem ersten Tag bestehen muss. Dies muss unabhängig von einer durchzuführenden Altersfeststellung gewährleistet werden. Dabei ist im Hinblick auf die Behördenzuständigkeit darauf zu achten, dass eine Behörde nicht die gesamte Belastung tragen muss.

Er bemängelt die bisherige Situation, wonach bis zur Zulassung des Asylverfahrens das Bundesministerium für Inneres für diese zuständig ist und fordert die Unterbringung in entsprechenden sozialpädagogischen Einrichtungen.

Außerdem kritisiert er, dass nur bei einem Bruchteil der abgängigen Kinder und Jugendlichen (missing children) eine Anzeige (z.B durch die ORS) erfolgt. Dadurch ist aber unbekannt, ob diese Kinder und Jugendlichen zu Verwandten weitergezogen oder einem Verbrechen zum Opfer gefallen sind.

**Terezija Stoisits** (Bundesministerium für Bildung): Sie kritisiert, dass das Recht jene Personen vernachlässigt, die nicht mehr im Pflichtschulalter sind. Asylwerbende Kinder und Jugendliche werden nicht durch das Ausbildungspflichtgesetz erfasst. Es gibt zwar seit 01.09.2017 nunmehr die Möglichkeit, dass Flüchtlingskinder nach dem Ende der Schulpflicht noch ein 10. Schuljahr freiwillig absolvieren können. Dafür bedarf es aber der Zustimmung des Schulerhalters und es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Sie betont, dass entgegen der weitläufigen Meinung, die Schulpflicht an die Antragstellung für Asyl anknüpft, sodass die betroffenen Kinder und Jugendlichen am nächsten Tag schulpflichtig sind. Ebenso ist es wichtig, dass über 18-Jährige weiterhin eine ausreichende

Unterstützung erhalten, sodass es nicht zu einem zu großen Bruch nach Erreichen der Volljährigkeit kommt.

**Katharina Schwarzl** (Bundesministerium für Justiz): Sie kritisiert, dass es sehr viele Institutionen gibt und die Jugendlichen mit den kommunizierten Informationen oft überfordert sind. Es bedarf einer übergeordneten Stelle, die Informationen koordiniert.

**Elisabeth Löffler** (BIZEPS): Sie kritisiert, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der aktuellen Diskussion untergehen.

Auch gibt es kaum Informationen in leicht verständlicher Sprache. Sie würde es begrüßen, wenn Kinder und Jugendliche Zugang zu älteren Jugendlichen als Peerberater hätten.

**Sonja Hamburger** (Concordia Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung): Sie kritisiert die Medien, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen Angst schüren. Dadurch würden auch Unsicherheiten bei im Flüchtlingswesen tätigen Personen entstehen und die Bereitschaft sich zu engagieren zurückgehen.

**Ondine DELAVELLE, M.A. (Internationale Organisation für Migration)**: Ein wichtiges Anliegen ist die Obsorge von UMF ab dem ersten Tag. In diesem Zusammenhang wären Modelle zu überlegen. In den Niederlanden würde die Betreuung von UMF durch einen Verein (NIDOS) erfolgen.